Stadt Heidelberg

Drucksache:

0232/2021/IV

Datum:

13.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 11. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.10.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse aus der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (Gem0) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gem0 (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen.

2. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 ist richtig aus den Büchern entwickelt und gemäß den §§ 7 fortfolgende Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt worden. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Gesamtergebnis der örtlichen Prüfung ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigefügt. Grundlage war der uns am 02.06.2021 zur Prüfung vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2020.

Die finale Version des Jahresabschlusses 2020 vom 28.09.2021, die die Nachbuchungen des Eigenbetriebs und die Umsetzung unserer Korrekturvorschläge enthielt, hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Sie ist Bestandteil der Beschlussvorlage des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB).

3. Zusammenfassung

Das Ergebnis unserer örtlichen Prüfung steht der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und der Entlastung der Betriebsleitung nicht entgegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -(Codierung) berührt

Ziel/e:

QU1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Rechtund Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresab-
	schlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen (ESB)
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)